

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

„Polonistik“ (B.A.), „Russistik“ (B.A.), „Südslavistik“ (B.A.),

„Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (B.A.),

„Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 15. Dezember 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Juni 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. März 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Gabriele Freitag**, Geschäftsführung, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
- **Prof. Dr. Renate Hansen-Kokoruš**, Slavistik, Universität Graz
- **Prof. Dr. Sebastian Kempgen**, Slavische Sprachwissenschaft, Universität Bamberg
- **Janine Pisharek**, Masterstudium Slavistik an der Technischen Universität Dresden
- **Prof. Dr. Schamma Schahadat**, Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft, Universität Tübingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der MLU symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melanchthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 herum durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle räumlich eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Die MLU ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I – III, Naturwissenschaftliche Fakultät I – III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Spektrum an Disziplinen und Studiengängen angeboten, welches von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

Ein wichtiges Ziel der MLU ist es, ihre Studierenden zu lebenslangen Lernen zu befähigen und zu motivieren. Allen Studiengängen der Universität liegt das Prinzip „Bildung durch Wissenschaft“ zugrunde.

An der MLU sind heute über 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen fast 1.700 aus dem Ausland.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Studienprogramme „Polonistik“ (B.A.), „Südslavistik“ (B.A.), „Russistik“ (B.A.) und „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (B.A.) und der Studiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) werden an der Philosophischen Fakultät II vom Seminar für Slavistik angeboten. Die Bachelorstudienprogramme haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Eingeführt wurden die Bachelorstudienprogramme zum Wintersemester 2007/08, der Masterstudiengang zum Wintersemester 2009/10. Der Studienbeginn ist in allen genannten Studienprogrammen und im genannten Studiengang jährlich zum Wintersemester möglich.

In Kombination mit anderen Studienprogrammen der MLU (Zwei-Fach-Bachelorstudium im Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten) können die Bachelorstudienprogramme „Polonistik“, „Süd-slavistik“ und „Russistik“ im Umfang von 60 ECTS-Punkten, das Studienprogramm „Russistik“ alternativ auch im Umfang von 90 ECTS-Punkten studiert werden. Das Bachelorstudienprogramm „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. Bei dem Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ handelt es sich um einen Ein-Fach-Masterstudiengang im Umfang von 120 ECTS-Punkten.

Für die genannten Studienprogramme und den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die MLU orientiert sich an der Leitidee der klassischen Universität mit einem möglichst breiten Kanon der Disziplinen. Die angebotenen Bachelorstudienprogramme und der Masterstudiengang im Bereich der Slavistik entsprechen dieser Orientierung. Auch das Ziel der MLU, Studierenden die Möglichkeit zu geben, eine große Zahl von disziplinentorientierten Studienprogrammen mit anderen Fächern möglichst frei zu kombinieren, wird in der Anlage der Bachelorstudienprogramme in der Slavistik umgesetzt.

Den Anspruch der MLU, eine Ausgewogenheit von Forschung und Lehre zu garantieren, kann die Slavistik nur bedingt einlösen. Zwar sind die drei Professorinnen in verschiedene Forschungsinstitutionen und -verbände involviert (Forschungsprojekte Russisch als Fremdsprache, Trauma, Tabu und Grenzen der Empathie, Weibliche Autorschaft und Erscheinungsformen des Feminismus, History-memory-identity, Netzwerke und Übersetzungsprojekte der halleschen Pietisten etc.), und Aspekte der aktuellen Forschung an der Fakultät gehen in die Lehre ein. Aufgrund eines erheblichen Ressourcenmangels in der Lehre übernehmen die Lehrstuhlinhaberinnen in der Slavistik allerdings in Teilen auch den Fremdsprachenunterricht, was dem Aufgabenprofil der Professuren nicht entspricht.

Synergien mit anderen geisteswissenschaftlichen Fachbereichen an der MLU, die ebenfalls einen Schwerpunkt auf Osteuropa haben, könnten noch besser genutzt werden. Zu nennen wären hier die Professur für Osteuropäische Geschichte innerhalb der Philosophischen Fakultät I sowie das interdisziplinäre Aleksander-Brückner-Zentrum für Polenstudien, eine Kooperation der MLU und der Universität Jena.

Die MLU setzt auf eine Europäisierung des Lehrangebots und ist bestrebt, die Internationalität und Interdisziplinarität ihrer Lehre und Forschung zu verstärken. Das breite Angebot innerhalb der Slavistik mit West-, Ost- und Südslavinen bietet hierfür eine gute Voraussetzung. Studierende werden explizit zu Studienaufenthalten im Ausland ermuntert. Positiv ist dabei hervorzuheben, dass die angestrebte Europäisierung mit der Ost- und Südslavistik deutlich über die Grenzen der EU hinausgeht. Dies zeigt sich auch in der großen Zahl von Hochschulkooperationen mit ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Universitäten (langjährige Partnerschaften des Seminars für Slavistik mit der Universität Woronesh, der Lomonossow-Universität Moskau und der Universität Novi Sad).

1.2 Qualifikationsziele der Studienprogramme und des Studiengangs

Die Bachelorstudienprogramme Polonistik, Russistik und Südslavistik im Umfang von 60 ECTS-Punkten sollen eine grundständige Herausbildung der jeweiligen philologischen Basiskompetenzen ermöglichen und ein grundsätzliches Verständnis ausgewählter kulturhistorischer und gegenwartsbezogener gesellschaftlicher Zusammenhänge der betroffenen Länder sowie handlungsrelevantes Wissen in interkulturellen Kontexten vermitteln. Ziel ist die Vermittlung von soliden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen. Als grundständige Programme sind sie in erster Linie anwendungsorientiert. Die drei Studienprogramme verstehen sich explizit als Ergänzung eines inhaltlich anders ausgerichteten Bachelorstudienprogramms, das im Umfang von 120 ECTS-Punkten studiert wird.

Das Studienprogramm Russistik im Umfang von 90 ECTS-Punkten wird demgegenüber mit einem weiteren Studienprogramm gleichgewichtet kombiniert. Dementsprechend zielt das Programm auf die Vermittlung von breiteren und vertieften fachwissenschaftlichen, sprachlichen und methodischen Kenntnissen und Kompetenzen ab. Deshalb sollen auch aktuelle Ergebnisse aus der Forschung umso mehr in das Programm einfließen. Das Studienprogramm ist anwendungsorientiert, soll aber gleichzeitig auch zur Aufnahme eines konsekutiven slavistischen Masterstudiengangs befähigen.

Das Bachelorstudienprogramm „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ im Umfang von 120 ECTS-Punkten ist als Hauptfach angelegt, das durch ein kleineres Studienprogramm im Umfang von 60 ECTS-Punkten ergänzt wird. Es soll die Einarbeitung in Wesen und Spezifika von zwei slavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen ermöglichen. Auch in dieses Programm sollen kontinuierlich aktuelle Forschungsergebnisse einfließen. Explizites Ziel ist es, ein mehr als eine slavistische Flanke umfassendes Programm anzubieten. Auch dieses Studienprogramm ist anwendungsorientiert und soll zugleich für ein slavistisches Masterstudium befähigen.

Alle genannten Bachelorstudienprogramme sollen aktive und passive Textkompetenz, die Einordnung, Analyse, und Deutung von Erscheinungen und Diskursen der kulturellen Praxis unter Bezugnahme auf unterschiedliche Medien, die Ausdrucksfähigkeit im Alltags- und wissenschaftlichen Bereich sowie Transferkompetenzen vermitteln.

Der Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ soll mit vertiefenden linguistischen, literatur-, kulturwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studienanteilen die fachwissenschaftlichen Kompetenzen ausbauen und auch zu einer Promotion befähigen. Der Studiengang soll disziplinäre Kernkompetenzen vermitteln und ist insgesamt stärker forschungsorientiert als die Bachelorstudienprogramme.

Der Erwerb allgemeiner Schlüsselqualifikationen ist in Form der ASQ-Module integraler Bestandteil aller genannten Bachelorstudienprogramme sowie des Masterstudiengangs. Der Masterstudien-

gang hat darüber hinaus den expliziten Anspruch, allgemeine Schlüsselqualifikationen wie Teamarbeit, Argumentations- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. In allen hier betrachteten Studienprogrammen und im Masterstudiengang ist davon auszugehen, dass die angestrebte Vermittlung interkultureller und kulturvermittelnder Kompetenzen, die Ermunterung zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums sowie das geforderte Selbststudium zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Bachelorstudienprogramme sollen zu einer beruflichen Tätigkeit in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, z. B. im Verlagswesen und den Medien, in Bildungs- und Kulturinstitutionen, im Tourismus, der Öffentlichkeitsarbeit, in Vereinen und Verbänden sowie in Servicestellen für Bürger und Gäste befähigen. Während die Studienprogramme Fachwissen für Berufsfelder im kulturellen Bereich vermitteln, trifft dies nicht auf die Bereiche Politik und Wirtschaft zu. Kompetenzen für diese Bereiche erwerben die Studierenden nur sekundär durch das Fremdsprachenstudium und die außerfachliche Ausbildung. Gerade die (nicht obligatorischen, aber angeratenen und von den Studierenden häufig durchgeführten) Auslandsaufenthalte bieten in jedem Fall eine gute Vorbereitung darauf, sich auf neue berufliche und soziale Konstellationen einzustellen.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden – neben einer wissenschaftlichen Laufbahn – zur Übernahme von wichtigen Positionen in in- und ausländischen Kulturinstitutionen, in Verlagen, den Medien, im Kultur- und Bildungsmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit, bei Verbänden und Stiftungen wie auch in der Diplomatie befähigen. Die genannten Tätigkeitsfelder im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich entsprechen den fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Auch hier gilt, dass die Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrungen wichtige Schlüsselqualifikationen für die spätere Berufstätigkeit liefern.

Die recht niedrigen Studierendenzahlen im „Kleinen Fach“ Slavistik bewegen sich im bundesweiten Vergleich in einer üblichen Größenordnung und passen insgesamt zu den von der Verwaltung der MLU erstellten Kapazitätsberechnungen.

1.3 Fazit

Die hier betrachteten Bachelorstudienprogramme und der hier betrachtete Masterstudiengang des Seminars für Slavistik passen insgesamt gut zum Profil der MLU. Die Qualifikationsziele sind klar und sinnvoll. Die in der Selbstdokumentation dargestellten beruflichen Perspektiven sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe plausibel. Die Studierendenzahlen bewegen sich in einer für das Fach Slavistik üblichen Größenordnung.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zum Bachelor- und Masterstudium an der MLU kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt.

Für die hier betrachteten slavistischen Bachelorstudienprogramme bestehen darüber hinaus keine weiteren Zugangsvoraussetzungen. Die Studienprogramme sind nicht zulassungsbeschränkt. Wer bereits Vorkenntnisse in den studierten Sprachen mitbringt, kann an einem sprachlichen Einstufungstest teilnehmen und von Studienbeginn an für die Sprachkurse in ein höheres Niveau eingestuft werden. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, denn bei Polnisch und Serbisch kann nicht auf Schulkenntnisse aufgebaut werden, bei Russisch nur teilweise. Dadurch, dass keine Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden, kann deutlich mehr Interessierten ein Studium im Bereich der Slavistik angeboten werden. Durch die Möglichkeit, je nach Vorkenntnissen mit Sprachkursen auf unterschiedlichem Niveau einzusteigen, werden unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden angemessen und sinnvoll berücksichtigt; dabei ist neben Studierenden, die Sprachkenntnisse in der Schule erworben haben, auch an Studierende aus Familien von Russlanddeutschen sowie Migrantinnen und Migranten zu denken.

Für den Masterstudiengang werden der Abschluss des Bachelorstudienprogramms „Slavische Sprachen, Kulturen und Literaturen“, des Bachelorstudienprogramms Russistik im Umfang von 90 ECTS-Punkten oder ein vergleichbarer Studienabschluss vorausgesetzt. Zudem werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in mindestens einer der slavischen Sprachen, die im Studiengang relevant sind, vorausgesetzt. Ansonsten gilt für die sprachlichen Voraussetzungen ebenso wie in den Bachelorstudienprogrammen, dass für die Sprachkurse eine Einstufung in ein höheres Niveau möglich ist, das ggf. vorhandenen, über die Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnissen entspricht.

Für einen konsekutiven slavistischen Studiengang sind die genannten Zugangsvoraussetzung grundsätzlich angemessen. Andererseits nimmt das Seminar für Slavistik dadurch in Kauf, dass die Absolventinnen und Absolventen der eigenen kleineren Bachelorstudienprogramme nicht in den Masterstudiengang aufgenommen werden können. Dabei ist es durchaus denkbar, dass Studierende, die im Bachelorstudium ein slavistisches Studienprogramm als ‚Nebenfach‘ belegt haben, im Laufe des Studiums größeres Interesse an der Slavistik entwickeln und auch in der Lage wären, in einem Masterstudium gute Leistungen zu erzielen; von ähnlichen Interessenverschiebungen

berichteten die während der Begehung befragten Studierenden auch im Hinblick auf das Bachelorstudienprogramm IKEAS.¹ Es sollte daher überdacht werden, die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang dahingehend zu verändern, dass Absolventinnen und Absolventen der slavistischen Bachelorstudienprogramme im Umfang von 60 ECTS-Punkten zum Masterstudium zugelassen werden können.

Eine Zulassungsbeschränkung besteht für den Masterstudiengang derzeit nicht. Die Studien- und Prüfungsordnung legt fest, dass in dem Fall, dass eine Zulassungsbeschränkung eingeführt wird, die landesweit verbindlichen Quoten sowie eine hochschuleigene Vorabquote zu berücksichtigen sind.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der MLU festgelegt. Dabei ist die Regelung in Absatz 6, dass die Anerkennung versagt werden kann, „wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll“, nicht mit der Lissabon-Konvention vereinbar. Hier muss eine Änderung in der Rahmenprüfungsordnung vorgenommen werden, die der Lissabon-Konvention entspricht.

2.2 Studiengangsaufbau

Die slavistischen Bachelorstudienprogramme vermitteln grundlegende Fach- und Sprachkompetenzen in einer bzw. zwei Slavinen, die im Masterstudiengang slavistisch-vergleichend und auch in europäischer Perspektive kontextualisiert und vertieft werden.

In allen hier betrachteten Bachelorstudienprogrammen ist für das erste Semester ein Einführungsmodul (10 ECTS-Punkte) vorgesehen, das in grundlegende Inhalte aus Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft einführt und fachspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Die Bachelorstudienprogramme Polonistik, Russistik und Südslavistik im Umfang von 60 ECTS-Punkten beinhalten daneben Pflichtmodule zu kultur- und literaturwissenschaftlichen Themen der jeweiligen Slavine (10 ECTS-Punkte Kultur-, 10 ECTS-Punkte Literaturwissenschaft) und sprachpraktische Module (insgesamt 20 ECTS-Punkte). Im Bereich der Sprachwissenschaft werden ein Pflicht- und ein Wahlpflichtmodul belegt (je 5 ECTS-Punkte).

Das Bachelorstudienprogramm Russistik im Umfang von 90 ECTS-Punkten beinhaltet darüber hinaus ein weiteres sprachpraktisches Modul (10 ECTS-Punkte), ein Praktikumsmodul „Interkulturelle

¹ IKEAS ist die an der Universität Halle etablierte Abkürzung für „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“. Es werden ein Bachelorstudienprogramm IKEAS (B.A.) im Umfang von 120 ECTS-Punkten, ein sechssemestriger binationaler Studiengang IKEAS (B.A.) in Kooperation mit der Université Paris Ouest Nanterre La Défense und ein viersemestriger Masterstudiengang IKEAS (M.A.) angeboten. Das Seminar für Slavistik ist an IKEAS mit Lehrangeboten zu wählbaren Schwerpunkten (Kulturraumstudien: Polenstudien, Russlandstudien, Südosteuropastudien) beteiligt.

Erfahrung“ (5 ECTS-Punkte) und ein Modul aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ, 5 ECTS-Punkte). Alternativ zu einem der beiden kulturwissenschaftlichen Module, die im o.g. Studienprogramm im Umfang von 60 ECTS-Punkten verpflichtend sind, kann ein Modul zum Altslavischen gewählt werden. Anstelle der sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (5 ECTS-Punkte) im kleineren Bachelorstudienprogramm Russistik ist in diesem Studienprogramm eines dieser Module obligatorisch. Weitere 10 ECTS-Punkte werden für die Bachelorarbeit vergeben oder alternativ – wenn die Bachelorarbeit im anderen belegten Studienprogramm geschrieben wird – für zwei weitere sprachwissenschaftliche Module.

In den beiden Bachelorstudienprogrammen Russistik wie auch im Bachelorstudienprogramm „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (sofern in diesem Russisch gewählt wird) können Studierende ohne Russisch-Vorkenntnisse freiwillig an einem zusätzlichen Lehrangebot zum Spracherwerb teilnehmen, das es ihnen erleichtern soll, das bis zum Ende des Semesters vorgesehene Sprachniveau zu erreichen.

Im Bachelorstudienprogramm „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ werden zwei Slavinen gewählt. Die obligatorischen sprachpraktischen Module entsprechen den kleineren Bachelorstudienprogrammen (d.h. insgesamt 40 ECTS-Punkte Sprachpraxis). Außerdem ist pro Slavine je ein literatur- und ein sprachwissenschaftliches Modul verpflichtend (d.h. insgesamt 20 ECTS-Punkte). Ergänzt werden diese obligatorischen Module durch einen kulturwissenschaftlichen, einen literaturwissenschaftlichen und einen sprachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich (insgesamt 20 ECTS-Punkte Wahlpflichtmodule), wobei sichergestellt ist, dass in beiden gewählten Slavinen mindestens ein Wahlpflichtmodul belegt wird. Weitere obligatorische Module, die nicht einer der beiden Slavinen zugeordnet sind, sind das oben beschriebene Einführungsmodul (10 ECTS-Punkte), ein Modul zum Altslavischen (5 ECTS-Punkte), das Praktikumsmodul „Interkulturelle Erfahrung“ (5 ECTS-Punkte), zwei ASQ-Module (insgesamt 10 ECTS-Punkte) und die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte).

Auch im Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ werden zwei Slavinen gewählt. Der Studiengang ist slavistisch-komparatistisch ausgerichtet. Er umfasst sprachpraktische Module in beiden Slavinen (insgesamt 20 ECTS-Punkte), obligatorische Module aus den Bereichen Sprachwissenschaft (20 ECTS-Punkte), Literaturwissenschaft (15 ECTS-Punkte) und Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte), ein Modul zu literarischem und kulturellem Übersetzen (5 ECTS-Punkte), im Wahlpflichtbereich zwei weitere kulturwissenschaftliche Module (insgesamt 10 ECTS-Punkte) und wahlweise ein literatur- oder ein sprachwissenschaftliches Profilmodul (5 ECTS-Punkte) sowie obligatorisch ein Kolloquium (5 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte).

Alle genannten Studienprogramme und der genannte Studiengang entsprechen in ihrem Aufbau den angestrebten Qualifikationszielen. Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen ist angemessen. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind in Bezug auf den Bachelor- bzw. Masterabschluss nachvollziehbar und angemessen. In der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden die Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft insgesamt ausgewogen berücksichtigt.

Die recht allgemein gehaltenen Modulbezeichnungen sind nicht mit den wechselnden Themen der Lehrveranstaltungen identisch. Aktuelle Forschungsthemen und -aspekte – auch einzelner Lehrender wie „Kulturen in Bewegung“, „Aufklärung – Religion – Wissen“, „Empathie-Tabu“ – werden in die Lehre einbezogen.

Fachliche Schlüsselqualifikationen und fachbezogene Methodenkompetenzen werden in den fachlichen Modulen und hier insbesondere im Einführungsmodul im Bachelorstudium vermittelt, überfachliche Schlüsselqualifikationen in den ASQ-Modulen. Zur Verdeutlichung, dass die ASQ-Module dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen dienen, sollte in den Studien- und Prüfungsordnungen für die slavistischen Bachelorstudienprogramme die durch § 7 Abs. 7 der Rahmenprüfungsordnung ermöglichte Regelung aufgenommen werden, dass inhaltlich auf den Studiengang bezogene ASQ-Module nicht gewählt werden dürfen.

Das Praktikumsmodul „Interkulturelle Erfahrung“ beinhaltet ein vierwöchiges außeruniversitäres Praktikum, das im In- oder Ausland absolviert werden kann. Das Praktikum ist gut in den Studiengang eingebunden. Grundlage für den Leistungsnachweis ist ein Praktikumsbericht, der die Praktikumerfahrungen reflektiert. Da der Praktikumsbericht in erster Linie der individuellen Reflexion dient, wird er mit den Studierenden besprochen, aber nicht benotet.

Die Studienpläne enthalten kein verpflichtendes Auslandssemester. Gleich zu Beginn des Studiums wird auf die Sinnhaftigkeit und notwendige frühzeitige Planung eines Auslandsaufenthalts hingewiesen und ein solcher dringend angeraten. Ein fest eingeplantes Mobilitätsfenster ist nicht sichtbar, sondern ein Auslandsjahr oder -semester muss individuell geplant werden. Das Seminar für Slavistik unterstützt die Studierenden bei der Planung. Wenn ein Auslandsaufenthalt ein ganzes Semester oder mehr umfasst, kommt es in der Regel zu einer entsprechenden Verlängerung der Studienzeit, weil die Studierenden im Ausland an Sprachkursen teilnehmen, die nicht vollständig angerechnet werden können, weil sie Lehrveranstaltungen besuchen, die über das Lehrangebot in Halle hinausgehen, oder weil sie aufgrund der sprachlichen Anforderungen an weniger Prüfungen teilnehmen, als sie im selben Zeitraum in Halle absolvieren würden. Die während der Begehung befragten Studierenden sahen darin keinen Nachteil, sondern berichteten, dass sie Auslandssemester eher zur Erweiterung des fachlichen und persönlichen Horizonts nutzen und eine längere Studiendauer wegen der Verbesserung ihrer Qualifikationen gern in Kauf nehmen.

Sämtliche hier betrachteten Bachelorstudienprogramme werden in einem Kombinationsstudien-gang mit einem anderen Studienprogramm kombiniert. Um Überschneidungen von Lehrver-anstaltungen zu vermeiden, legt die Slavistik ihre Lehrveranstaltungen tendenziell in Randzeiten, die erfahrungsgemäß von anderen Fächern weniger beansprucht werden. Die Studierenden haben in ihrer individuellen Studienplanung einen gewissen Spielraum, Module um ein Semester vorzuzie-hen oder nach hinten zu verschieben, und können so ihren Stundenplan flexibler mit dem anderen gewählten Studienprogramm vereinbaren. Ansonsten werden Überschneidungsprobleme indivi-duell mit den Studierenden besprochen und gelöst, was aufgrund der überschaubaren Studieren-denzahlen am Seminar für Slavistik gut möglich ist.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die hier betrachteten slavistischen Bachelorstudienprogramme und der Masterstudiengang sind vollständig modularisiert. Die Größe der Module, der vorgesehene Arbeitsaufwand und das Ver-hältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten sind insgesamt angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei.

Die Modulgrößen folgen an der MLU einem 5-Punkte-Raster. Für die meisten Module in den sla-vistischen Studienprogrammen und im Masterstudiengang werde 5 ECTS-Punkte vergeben, für einige Module 10 ECTS-Punkte. Die meisten Module umfassen genau eine Lehrveranstaltung und sind damit innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Einzelne sprachpraktische Module erstrecken sich über zwei Semester. Das Modul „Einführung in die Slavistik“ umfasst ein Seminar, eine Vor-lesung und Tutorien, die innerhalb eines Semesters besucht werden können.

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der MLU weist einem ECTS-Punkt einen Workload von 30 Stunden zu. In den Modulbeschreibungen der slavistischen Module wird detailliert ausgeführt, welcher Arbeitsaufwand für den Besuch der Lehr-veranstaltung(en), Vorbereitung, Lektüre, Hausarbeit und andere Arbeitsformen im Einzelnen ver-anschlagt wird. In der Regel stehen 30 Stunden Präsenzzeit (d.h. einer zweistündigen Lehrver-anstaltung) 120 Stunden Selbstlernzeiten gegenüber, die in Lektüre, verschiedene Formen der Vor- und Nachbereitung, Seminarreferate, Klausurvorbereitung u.a. unterteilt sind. Lediglich der für schriftlich auszuarbeitende Hausarbeiten angesetzte Arbeitsaufwand ist mit meist 30, gelegentlich 40 Stunden Arbeitszeit sehr gering angesetzt; würde mehr Zeit für Hausarbeiten einkalkuliert, dann könnten an die Ausarbeitungen höhere Anforderungen gestellt werden.

2.4 Lernkontext

In den slavistischen Bachelorstudienprogrammen und im Masterstudiengang wird zwischen Kon-takt- und Selbststudium unterschieden. Im Kontaktstudium werden fünf verschiedene Unterrichts-formen eingesetzt: Vorlesungen, Seminare, wissenschaftliche Übungen, Tutorien und sprachprak-tische Übungen. Dazu kommen Exkursionen sowie individuelle Konsultationen. Insgesamt gibt es

bei den Lehrformen eine ausreichende Varianz. Positiv hervorzuheben ist die intensive individuelle Betreuung der Studierenden.

Der Schwerpunkt liegt auf den interaktiven Veranstaltungen; Vorlesungen rücken eher in den Hintergrund. Das begründen die Lehrenden einerseits methodisch (Bevorzugung der Gesprächssituation), andererseits verwaltungstechnisch: Vorlesungen werden für die Slavistik, die vergleichsweise wenige Studierende hat, kapazitativ unvorteilhaft angerechnet. Die (wissenschaftliche) Lehre findet in der Regel auf Deutsch statt, die Sprachlehre wird überwiegend von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern und nach Möglichkeit in der Zielsprache durchgeführt. Diese Methodik spiegelt die Situation in der Slavistik wider, wie sie im deutschsprachigen Raum üblich ist. Im Einführungsmodul gibt es eine Vorlesung, die durch ein obligatorisches Tutorium gestützt wird. Die Besonderheit dieser einführenden Vorlesung liegt darin, dass sie gleichermaßen Sprach- und Literatur- bzw. Kulturwissenschaften behandelt.

Was die Sprachpraxis betrifft, so wurde während der Begehung – wie an den meisten Universitäten – beklagt, dass mehr Sprachunterricht besser wäre, zum Beispiel in Form eines vorgeschalteten Propädeutikums. Dieses hat es für Russisch früher gegeben und gibt es phasenweise auch jetzt noch, wenn Drittmittel dafür eingeworben werden können. Zusätzlich können kostenlose Russisch-Sprachkurse im Sprachenzentrum besucht werden, die allerdings von der Slavistik unabhängig sind. Dem Problem, dass die Sprachkurse von Studierenden mit muttersprachlichen, herkunftssprachlichen und ohne Vorkenntnisse besucht werden, wird durch Einstufungstests begegnet; die verschiedenen Gruppen werden später – zum Teil mit Binnendifferenzierung – zusammengeführt.

Die Slavistik an der MLU zeichnet sich durch drei Spezifika aus: Erstens gibt es – anders als an vielen anderen deutschen Universitäten, in denen die Südslavistik Streichungen zum Opfer fiel – einen Schwerpunkt in der Südslavistik, der ein Alleinstellungsmerkmal der Hallenser Slavistik ist. Zweitens gibt es deutliche kulturwissenschaftliche Inhalte, sowohl in der Linguistik als auch in der Literaturwissenschaft. Drittens trägt der slavistische Masterstudiengang den Zusatz „im europäischen Kontext“ im Titel; dies wird in der Lehre dahingehend umgesetzt, dass der europäische Kontext immer mit im Auge behalten wird (so zum Beispiel lässt sich die russische Aufklärung nicht ohne den europäischen Hintergrund lehren).

Das Selbststudium, das die Präsenzveranstaltungen ergänzt, wird den Studierenden durch Lektürelisten, Skripte und Fachtexte, die zur Verfügung gestellt werden, erleichtert. Zusätzlich müssen sie selbstständige Rechercheaufgaben durchführen.

Die berufsadäquate Handlungskompetenz der Studierenden ist u.a. im Verständnis und Verfassen von Texten angelegt; die Sprachausbildung ist eine weitere zentrale Säule. Sommerschulen und Auslandssemester, die diese Handlungskompetenz stärken, werden von den Studierenden intensiv wahrgenommen und von den Lehrenden ab Beginn des Studiums unterstützt.

2.5 Prüfungssystem

In den hier betrachteten slavistischen Bachelorstudienprogrammen und im Masterstudiengang wird eine Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen eingesetzt, die verschiedene Kompetenzen abrufen: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, mündliche Präsentationen, Übersetzungen, Praktikumsberichte, Exkursionsberichte sowie in den Bachelorstudienprogrammen ab 90 ECTS-Punkten die Bachelorarbeit und im Masterstudiengang die Masterarbeit.

Pro Modul gibt es eine Prüfungsleistung, die durch eine oder mehrere Studienleistung(en) ergänzt wird. Bei schriftlichen Prüfungsformen gibt es die Besonderheit der Multiple-Choice-Klausuren, die allerdings nur selten – wenn Wissen konkret abgefragt werden kann – eingesetzt werden.

Die Prüfungsorganisation ist klar aus dem Modulhandbuch ersichtlich. Die Prüfungen sind ausgeglichen über den Studienverlauf verteilt. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden, danach muss das nicht bestandene Modul erneut belegt werden. Für Studierende, die sich in Ausnahmesituationen befinden, sei es physisch oder psychisch, werden Sonderregelungen getroffen.

Die Prüfungsverwaltung sowie die rechtliche Überprüfung der Studien- und Prüfungsordnungen sind zentral geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden in rechtlich geprüfter und veröffentlichter Form vorgelegt.

2.6 Fazit

Die Zugangsvoraussetzungen für die slavistischen Bachelorstudienprogramme und den Masterstudiengang sind angemessen. Es könnte nochmals überdacht werden, den Masterstudiengang auch für Absolventinnen und Absolventen der kleineren Bachelorstudienprogramme am Seminar für Slavistik zu öffnen. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen müssen noch mit der Lissabon-Konvention in Einklang gebracht werden. Die Studienprogramme und der Studiengang entsprechen in ihrem Aufbau den angestrebten Qualifikationszielen. Die Größe der Module, der vorgesehene Arbeitsaufwand und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten sind insgesamt angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Die eingesetzten Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen weisen eine ausreichende Varianz auf und sind sinnvoll gewählt, um unterschiedliche Kompetenzen zu vermitteln und deren Erreichen zu überprüfen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Als sogenanntes Kleines Fach ist die Slavistik auch an der MLU ein Studienfach mit überschaubaren Studierendenzahlen. Die slavistischen Lehrveranstaltungen sind dadurch deutlich besser ausgelastet, als es allein die Studierendenzahlen in den hier betrachteten Bachelorstudienprogrammen und

im Masterstudiengang nahelegen, dass das Seminar für Slavistik sich darüber hinaus an der Lehrerbildung (Fach Russisch) und am Studienprogramm und den Studiengängen IKEAS beteiligt und ausgewählte Lehrveranstaltungen (v.a. Sprachkurse) für Studierende aller Fächer öffnet, die diese im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen anrechnen lassen können.

Die bisherige personelle Ausstattung mit drei Professuren, wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen im Umfang von 3,75 VZÄ und Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 1,5 VZÄ ist nicht üppig, aber noch ausreichend. Die Betreuungsrelation Lehrende / Studierende ist angemessen. Dabei können auch die Beteiligung der Slavistik an den am Studienprogramm und den Studiengängen IKEAS und der Lehrexport an benachbarte Fächer abgedeckt werden. Dem Lehrexport steht ein Lehrimport aus der Germanistik und der Romanistik gegenüber. Die Beteiligung an IKEAS betrachtet das Seminar für Slavistik nicht als Export, sondern als Beitrag zu einem Studienangebot, an dem sie maßgeblich mitwirkt.

Zum Zeitpunkt der Begehung befand sich die Slavistik in einer nicht für alle Seiten hinreichend geklärten Personalsituation. Die zum Zeitpunkt der Begehung bald bevorstehende Ruhestandsversetzung einer Professorin hatte offenbar seit längerem zu Diskussionen zwischen der Hochschulleitung, der Fakultät und dem Fach geführt. Von Seiten der Fakultät wurde während der Begehung als Faktum dargestellt, was dem Fach seiner eigenen Aussage nach noch nicht so klar kommuniziert worden war: dass diese Stelle aufgrund der externen Sparvorgaben und der internen Festlegungen nicht wiederbesetzt werden könne. Ein Wegfall der betroffenen Professur für Südslavistik würde bedeuten, dass das Studienprogramm Südslavistik und die südslavistischen Anteile des Bachelorstudienprogramms „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ und des Masterstudiengangs nicht mehr professoral getragen würden. Aufgrund des Wegfalls von 8 SWS Lehrdeputat wäre überdies nicht mehr sichergestellt, dass sowohl das Studienprogramm Südslavistik (dessen Module auch im Studienprogramm „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ genutzt werden) als auch der Beitrag der Südslavistik zum Masterstudiengang und darüber hinaus zum Studienprogramm und zu den Studiengängen IKEAS erhalten bleiben könnten. Ersatzstrategien wurden zwar in den Gesprächen angedeutet, jedoch kann z.B. ein Ersatz durch Lehraufträge die notwendige Qualität des Angebotes nicht dauerhaft sicherstellen. Als weitere Unsicherheit kommt hinzu, dass auch die mittel- bis langfristige Ausstattung der Slavistik mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zum Zeitpunkt der Begehung ungeklärt war (insbesondere im Hinblick auf einen kw-Vermerk auf der LfBA-Stelle für russischen Sprachunterricht). Zur Akkreditierung der slavistischen Studienprogramme und des Studiengangs muss die Lehre für den Akkreditierungszeitraum jeweils mindestens im bestehenden Umfang durch hauptamtlich Lehrende auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt werden. Insbesondere muss die personelle Ausstattung für den Bereich der Südslavistik auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur sichergestellt werden. Es sei hinzugefügt, dass gerade die Südslavistik traditionell in besonderem Maße zur Profilierung der Slavistik an der MLU beiträgt.

Als zusätzlich erschwerenden Umstand beklagt das Seminar für Slavistik die von der Fakultät vorgegebene einjährige Stellensperre bei jeder freiwerdenden Stelle. Über das dann fehlende Lehrdeputat hilft freiwillige Mehrarbeit des übrigen Personals hinweg, gelegentlich können Lehraufträge offenbar den Mangel lindern. Im Hinblick auf die Studienprogramme im Umfang von 60 ECTS-Punkten (theoretisch: zwei Semestern Studium) und den Masterstudiengang bedeutet eine Stellensperre von einem ganzen Jahr jedoch eine erhebliche Qualitätseinbuße für die Studierenden, die gerade im betroffenen Zeitraum ihr Studium absolvieren. Als Folge des angekündigten Wegfalls einer Professur würde sich diese Situation nochmals verschärfen.

Das Referat Personalentwicklung der MLU verantwortet ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot, das insgesamt gut nachgefragt ist.

Die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der Bachelorstudienprogramme und des Masterstudiengangs sind vorhanden. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend. Seminar-, Vorlesungs- und Übungsräume, die von der Slavistik genutzt werden, konnten während der Begehung in Augenschein genommen werden. Sie waren mit den heute üblichen Medien ausgestattet. Die Zweigstelle der Universitätsbibliothek, in der die Buchbestände der Slavistik untergebracht sind, ist von den Büro- und Lehrräumen der Slavistik aus gut erreichbar und an jedem Wochentag geöffnet.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Personen und Gremien sind klar geregelt und auf den Internetseiten der MLU transparent dargestellt. Es existieren die an einer Universität üblichen Entscheidungsgremien wie Senat, Fakultätsrat, Kommission für Studium und Lehre und Prüfungskommission. Die spezifischen Angelegenheiten des Seminars für Slavistik werden im Professorium und in der Versammlung aller Lehrenden besprochen. Studiengangsbelange werden inhaltsabhängig entweder in der Kommission für Studium und Lehre oder vom Prüfungsausschuss behandelt. Die drei Professorinnen der Slavistik tragen gemeinsam die Verantwortung für die fachliche und organisatorische Betreuung der slavistischen Studiengänge und -programme.

Die Studierenden sind gemäß Landeshochschulgesetz im Senat und im Fakultätsrat vertreten und können an Entscheidungen mitwirken. Zusätzlich dazu vertritt der gewählte Fachschaftsrat die Interessen der Studierenden gegenüber den Gremien und im Seminar für Slavistik.

Im Vorfeld von anstehenden Entscheidungen, aktuell insbesondere zur Personalsituation, wünschen sich die Beschäftigten des Seminars für Slavistik von der Hochschul- und Fakultätsleitung eine transparentere Kommunikation.

3.2.2 Kooperationen

Für Auslandsaufenthalte profitieren die Studierenden von zahlreichen Kooperationen mit internationalen Hochschulen im Rahmen von Austauschprogrammen. Die Grundlage dafür bilden Erasmus-Partnerschaften, Universitätsverträge bzw. -partnerschaften und Kooperationsverträge. Aktuell bestehen Kooperationen mit Universitäten in Russland, Polen, Serbien, Kroatien, Makedonien, Bosnien und Herzegowina und Italien. Das International Office bietet den Studierenden Hilfestellung an, um Go East-Stipendien zu beantragen.

Die Studierenden der BA-Studienprogramme Russistik (90 LP) und Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen (120 LP) absolvieren ein obligatorisches außeruniversitäres Praktikum. Hierzu bestehen keine festen Kooperationen mit der Berufspraxis, die Lehrenden bieten den Studierenden aber individuelle Unterstützung bei der Planung und Organisation wie auch bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen an. Auf gesamtuniversitärer Ebene unterstützt auch das Career Center bei der Praktikumsorganisation.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Auf den Internetseiten des Seminars für Slavistik sowie des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät II sind alle wichtigen Dokumente zur Studienorganisation veröffentlicht und frei zugänglich. Die Studien- und Prüfungsordnungen liegen dabei in den jeweils aktuellen Fassungen vor. Auf den genannten Internetseiten haben Interessierte auch Zugriff auf die Modulhandbücher. Diese sind vollständig und detailliert und geben die Inhalte und Lernziele der einzelnen Module in übersichtlicher und transparenter Form wieder. Sowohl dort als auch auf den Internetseiten des Seminars finden sich transparente Informationen zu den Studienanforderungen und Zielen des slavistischen Studienangebots. Die wichtigsten Informationen für Studieninteressierte sind neben den Online-Angeboten auch den Studiengangsflyern zu entnehmen.

Ebenfalls online veröffentlicht sind die Vorlesungsverzeichnisse des Seminars für Slavistik, die die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen transparent darstellen. Für die Allgemeinheit zugänglich liegen dabei jeweils unkommentierte Verzeichnisse vor. Studierende können nach der erfolgreichen Registrierung über die Online-Plattform Stud.IP auf die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse zugreifen und sich dort direkt in die passenden Lehrveranstaltungen einschreiben.

Muster der Abschlussdokumente der slavistischen Studienprogramme und des Studiengangs lagen der Gutachtergruppe im Anlagenband zur Selbstdokumentation vor. Am Ende des Transcript of Records ist dabei die ECTS-Einstufungstabelle anstelle einer relativen ECTS-Note transparent aufgeführt.

Zum Beratungs- und Unterstützungsangebot des Seminars für Slavistik äußerten sich die während der Begehung befragten Studierenden äußerst positiv. Die Lehrenden stehen wöchentlich zur glei-

chen Zeit für Sprechstunden zur Verfügung. Die Größe des Seminars trägt dazu bei, dass individuelle Unterstützung und Beratung bei Studienangelegenheiten gesichert ist und ein guter Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden besteht. Die Fachschaft bietet Studienberatung von Studierenden für Studierende an.

Für überfachliche Fragen steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung offen, die zu Themen wie Studienwahl, Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, Schwierigkeiten mit Studienanforderungen, Studienabbruch und Berufseinstieg berät und ggf. an spezialisierte Anlaufstellen weiterverweist. Das Career Center hilft beim Übergang in den Beruf und auch bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Beim Berufseinstieg hilft auch das Hochschulteam der Agentur für Arbeit Halle. Das Studentenwerk informiert und berät zu sozialen Belangen der Studierenden wie Studienfinanzierung, studentisches Wohnen, Studium mit Kind und Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit und bietet auch eine Anlaufstelle für Hilfestellung bei psychischen Problemen an. Zu den Themen Studium mit Kind und Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit bietet die Universität mit dem Familienbüro und einem Mitarbeiter des Behindertenbeauftragten auch selbst Anlaufstellen an. Für internationale Studierende und für die Planung von Auslandsaufenthalten steht das International Office als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule erklärt sich verantwortlich, das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ mit umzusetzen. Das umfasst das Erreichen der Quoten auf den verschiedenen Qualifikationsebenen, Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit im Kaskadenmodell, wobei die Qualität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mitberücksichtigt wird; die Zahlen werden veröffentlicht. Neben der Förderung von Wissenschaftlerinnen wird auch auf die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierender geachtet, und familiengerechte Studienbedingungen werden ebenso als Ziel genannt wie die Vereinbarung von Beruf und Familie.

Die Universität verfügt über ein Gleichstellungsprogramm, über ein Gleichstellungs- und ein Familienbüro. Im Selbstbericht wird insgesamt nur wenig dazu gesagt; informativer ist die Seite des Familienbüros: <http://www.uni-halle.de/familiengerecht/> (letzter Zugriff 4. Juli 2017). Hier werden verschiedene Veranstaltungen angeboten; die Universitätsangehörigen werden in ihren je besonderen Lebenslagen beraten und unterstützt, sowohl in der Kinderbetreuung als auch bei der Pflege von Angehörigen. Das Gleichstellungsbüro (<http://www.gleichstellung.uni-halle.de/>) informiert, berät und fördert in den Bereichen Gleichstellung an der Universität sowie in der Gender-Forschung. Die Universität hat das „audit familiengerechte hochschule“ durchlaufen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit physischen oder psychischen Problemen und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert.

Der Frauenanteil ist im Fall der Slavistik auf allen akademischen Ebenen sowie unter den Studierenden überproportional hoch, so dass keine besonderen Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils ergriffen werden müssen. Bei familiären Sondersituationen der Studierenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagiert das Seminar für Slavistik flexibel und individuell.

3.5 Fazit

Die bisherige personelle Ausstattung des Seminars für Slavistik war zum Zeitpunkt der Begehung noch ausreichend, für die Zukunft aber nicht gesichert und ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr. Zur Akkreditierung der slavistischen Studienprogramme und des Studiengangs muss die Lehre für den Akkreditierungszeitraum jeweils mindestens im bestehenden Umfang durch hauptamtlich Lehrende auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt werden. Die finanzielle und sächliche Ausstattung sind ausreichend. Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Personen und Gremien sind klar geregelt, die Studierenden können sich über ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien in Entscheidungsprozesse einbringen. Das Seminar für Slavistik unterhält zahlreiche Auslandskooperationen. Studieninteressierte und Studierende können sich über das Studienangebot des Seminars für Slavistik umfassend informieren und sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote nutzen. Den Zielsetzungen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird an der MLU Rechnung getragen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Auf gesamtuniversitärer Ebene ist in der Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Bereich Qualitätssicherung und Berichtswesen u.a. mit Aufgaben in der Qualitätssicherung der Lehre betraut.

Das Evaluationsbüro der MLU führt im Auftrag der Institute Evaluationen von Lehrveranstaltungen sowie von Studiengängen und -programmen durch. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist auffällig, dass die Evaluationsordnung dazwischen schwankt, ob das Ziel von Evaluationen eine Bewertung der Lehrveranstaltung oder der Lehrperson sein soll. Offenbar werden beide Ziele mit dem gleichen Instrument verfolgt. Bei wiederholt schlechten Evaluationsergebnissen ist die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan aufgefordert, mit der oder dem Lehrenden ein Gespräch zu führen und Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren.

In der Philosophischen Fakultät II liegt die Zuständigkeit für fächerübergreifende Fragen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beim Studiendekanat. Das Prüfungsamt erfasst Studiendaten, die statistisch ausgewertet werden können.

Die Bausteine eines Qualitätsmanagementsystems auf Studiengangs- bzw. Studienprogrammebene sind teilweise bereits vorhanden, sollten aber weiter und nachdrücklich systematisiert werden. Lehrevaluationen sollten deutlich verbindlicher und systematischer erfolgen und ihre Ergebnisse besser genutzt und kommuniziert werden. Über das Feedback an die jeweilige Lehrkraft hinaus scheinen die Ergebnisse der Evaluationen noch nicht systematisch genug genutzt zu werden, um von einer aktiven Studiengangsentwicklung sprechen zu können. Aus den während der Begehung geführten Gesprächen war eine gewisse Diskrepanz zu beobachten: Während die Studierenden berichteten, dass Lehrveranstaltungen nur selten evaluiert würden, bedauerten die Lehrenden eine geringe Rücklaufquote bei Evaluationen und dadurch kaum aussagekräftige Ergebnisse, was sie zu der Vermutung führte, die Studierenden seien an Evaluationen mehrheitlich nicht interessiert. Die Studierenden wiederum äußerten den Eindruck, dass aus Evaluationsergebnissen keine für sie erkennbaren Folgerungen gezogen würden.

Neben diesen Evaluationen, die erst ab einer Mindestteilnehmerzahl in Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können, ist es in einem kleinen Fach wie der Slavistik ratsam, weitere Instrumente zu entwickeln, um auch Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl einholen zu können. Hier – wie auch insgesamt zur Sicherung und Weiterentwicklung der slavistischen Studiengänge und -programme – würde ein institutionalisierter Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden helfen und eine wichtige Funktion erfüllen, die derzeit nicht hinreichend realisiert wird.

Zur weiteren Systematisierung des Qualitätsmanagements auf Studiengangs- bzw. Studienprogrammebene würde es ebenso gehören, den zunächst durch Abschätzung ermittelten Workload der Module regelmäßig zu überprüfen. Ebenso sollten Absolventenverbleibsstudien systematischer betrieben und für die Justierung von Studiengangszielen genutzt werden.

4.2 Fazit

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagement sind klar festgelegt und den Beteiligten bekannt. Das Qualitätsmanagementsystems auf Studiengangs- bzw. Studienprogrammebene sollte insgesamt systematisiert werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist für alle Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage: Die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor. In der Rahmenprüfungsordnung ist die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, zu streichen.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist für alle Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage: Die Lehre in den slavistischen Bachelorstudienprogrammen und im Masterstudiengang muss für den Akkreditierungszeitraum jeweils mindestens im bestehenden Umfang durch hauptamtlich Lehrende auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt werden. Insbesondere muss die personelle Ausstattung für den Bereich der Südslavistik auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur sichergestellt werden.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor. In der Rahmenprüfungsordnung ist die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, zu streichen.

2. Die Lehre in den slavistischen Bachelorstudienprogrammen und im Masterstudiengang muss für den Akkreditierungszeitraum jeweils mindestens im bestehenden Umfang durch hauptamtlich Lehrende auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt werden. Insbesondere muss die personelle Ausstattung für den Bereich der Südslavistik auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur sichergestellt werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gilt bis 30. September 2018.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Der Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) sowie die Bachelor-Teilstudiengänge „Polonistik“ (60 ECTS-Punkte), „Russistik“ (60 ECTS-Punkte), „Südslavistik“ (60 ECTS-Punkte) sowie „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 ECTS-Punkte) werden mit den folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor. In der Rahmenprüfungsordnung ist somit die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, zu streichen.

- **Die Lehre in den slavistischen Bachelorstudienprogrammen und im Masterstudien- gang muss für den Akkreditierungszeitraum jeweils mindestens im bestehenden Umfang durch hauptamtlich Lehrende auf wissenschaftlichem Niveau sicherge- stellt werden. Insbesondere muss dazu ein Konzept vorgelegt werden, wie die Südslavistik in den Studiengängen auf wissenschaftlichem Niveau mit ausreichen- dem Stundendeputat sichergestellt werden kann.**

Allgemeine Empfehlungen

- Das Qualitätsmanagement sollte auf Studiengangs- bzw. Studienprogrammebene weiter und nachdrücklich systematisiert werden (insbesondere bezüglich kontinuierlicher Evalua- tion von Lehrveranstaltungen und Studienprogrammen / Studiengängen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen).
- Es sollte ein institutionalisierter Austausch zwischen Studierendenvertreterinnen und Studie- rendenvertretern und Studiengangsverantwortlichen implementiert werden.

Bachelor-Teilstudiengang „Polonistik“ (60 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Polonistik“ (60 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nach- weis der Auflagenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stel- lungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Russistik“ (60 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Russistik“ (60 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Russistik“ (90 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Russistik“ (90 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Übergreifende Empfehlung für die Bachelor-Teilstudiengänge „Polonistik“ (60 ECTS-Punkte), „Russistik“ (60 ECTS-Punkte), „Südslavistik“ (60 ECTS-Punkte), „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 ECTS-Punkte):

- In den Studien- und Prüfungsordnungen sollte die durch § 7 Abs. 7 der Rahmenprüfungsordnung ermöglichte Regelung aufgenommen werden, dass inhaltlich auf den Studiengang bezogene ASQ-Module nicht gewählt werden dürfen.

Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext (M.A.)

Der Masterstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für den Studiengang wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend zu verändern, dass Absolventinnen und Absolventen der slavistischen Bachelorstudienprogramme im Umfang von 60 ECTS-Punkten zum Masterstudium zugelassen werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Lehre in den slavistischen Bachelorstudienprogrammen und im Masterstudiengang muss für den Akkreditierungszeitraum jeweils mindestens im bestehenden Umfang durch hauptamtlich Lehrende auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt werden. Insbesondere muss die personelle Ausstattung für den Bereich der Südslavistik auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur sichergestellt werden.

Begründung:

Die Umformulierung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die jetzige Formulierung der zweiten allgemeinen Auflage stellt einen (zu hohen) Eingriff in die Personalplanung der Universität dar. Der zweite Satz der Auflage wird daher umformuliert in: „Insbesondere muss dazu ein Konzept vorgelegt werden, wie die Südslavistik in den Studiengängen auf wissenschaftlichem Niveau mit ausreichendem Stundendeputat sichergestellt werden kann.“

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gilt bis 30. September 2019.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudien-gänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Polonistik“ (60 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Polonistik“ (60 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Russistik“ (60 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Russistik“ (60 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Russistik“ (90 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Russistik“ (90 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Südslavistik“ (60 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Südslavistik“ (60 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“ (120 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext (M.A.)

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.